

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4537**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	02.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	15.01.2024	Ö

Anpassung Vergnügungssteuersatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Etatberatungen 2024 im Haupt- und Finanzausschuss am 18.12.2023 wurde zur Verbesserung der Haushaltssituation u.a. vorgeschlagen, die Hebesätze der Vergnügungssteuer anzupassen. Zuletzt wurde die Vergnügungssteuersatzung zum 01.07.2011 geändert.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden die für die Vergnügungssteuer angewandten Steuersätze der Mitgliedsstädte des Städtetages Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Steuersätzen der Stadt Lahnstein vorgestellt. Bei der Besteuerung der „Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit“ wurde bei mehr als 12 Kommunen ein Steuersatz von 20% und mehr ermittelt.

Die aktuelle gültige Vergnügungssteuersatzung der Stadt Lahnstein sieht bei der Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen einen Steuersatz von 10% des Einspielergebnisses vor, bei Spielgeräten in Gaststätten liegt der Steuersatz in Lahnstein derzeit sogar nur bei 5 %.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage und der daraus resultierenden Haushaltsauflagen der ADD, aber auch mit Blick auf andere vergleichbare rheinland-pfälzische Kommunen, die bereits einen Steuersatz von 20% und mehr anwenden, soll auch in Lahnstein der Steuersatz auf 20% angehoben werden. (Mindestbesteuerung in Spielhallen verbleibt bei 60 €, in Gaststätten bei 30 €). Außerdem wird der Steuersatz bei der Besteuerung nach den Roheinnahmen von 10 auf 20% angepasst.

Bei den Geräten ohne Gewinnmöglichkeiten sollen die Steuersätze auf 60 €/monatlich in Spielhallen und 25 €/monatlich in Gaststätten angehoben werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Vergnügungssteuersatzung zu ändern.

Finanzierung:

Durch die Erhöhung der Steuersätze ab dem 01.04.2024 wird mit Mehrerträgen in Höhe von 30.000 € gegenüber dem Ansatz von 2023 gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.04.2024 wird zugestimmt.

Anlagen:

Satzung der Stadt Lahnstein über die Erhebung von Vergnügungssteuer

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister